

Gerlinde Aumann

Funktionen biographischer Deutungen von Konfliktsituationen in der psychosozialen Praxis

Einleitung

Die theoretische Behandlung bzw. individuelle Klärung des Verhältnisses der biographischen zur aktualgenetischen Betrachtung von Problemen steht insofern im Zusammenhang mit der Themenstellung „Selbsterfahrung“, als ich mich selbst auch als *biographisch geworden* erfahre. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass der Bezug auf Kindheit/Biographie in verschiedenen theoretischen Ansätzen und Praxistheorien unterschiedlich konzeptualisiert wird, was an den folgenden Praxisbeiträgen deutlich werden wird. Ich beziehe mich in meinem Beitrag u.a. auf Arbeitspapiere und Praxisbeispiele aus früheren Diskussionen unseres Ausbildungsprojekts „Arbeits- und Persönlichkeitsentwicklung“ (A&P, heute: Ausbildungsprojekt subjektwissenschaftliche Berufspraxis) und des „Projekts zur Analyse psychologischer Praxis“ (PAPP) (vgl.: Fahl & Markard, 1993). In den beiden Praxisforschungsprojekten berichten entweder PraktikantInnen (A&P) oder PraktikerInnen (PAPP) aus unterschiedlichen (bspw. therapeutischen oder schulischen) Praxiszusammenhängen über Problemsituationen, in die sie in der Regel selber involviert sind. Ich beziehe auch Diskussionen aus den genannten Projekten über die Themenstellung „Kindheit als Erklärungsmuster“ ein (Vgl. auch Holzkamp, 1995).

In Alltagsgesprächen oder Diskussionen über Problemstellungen aus psychosozialen Arbeitszusammenhängen werden mit einer allgemeinen Selbstverständlichkeit gegenwärtige Probleme/Schwierigkeiten auf frühkindliche Erfahrungen zurückgeführt. Demgegenüber werden in der Kritischen Psychologie Lebensprobleme auf Grundlage des Konzepts der Handlungsgründe gefasst. Damit ist der *Standpunkt des Subjekts*, das diese Gründe >hat<, bzw. für das bestimmte Handlungen (so und so) begründet sind, notwendig impliziert. In bestimmten Handlungsbegründungen werden meine Intentionen, Absichten, Pläne fassbar. Dabei gehen >äußere< Ereignisse als >Prämissen< in die Begründung meiner Handlungsvorsätze ein. Bedingungen als Begründungsprämissen akzentuieren an den Weltgegebenheiten deren Bedeutungen, die für mich Handlungsmöglichkeiten darstellen (vgl. auch Holzkamp, K., 1993, 21ff). Grundannahme der Begründungsanalyse ist, dass Handlungsmöglichkeiten dem Individuum nicht ungebrochen, sondern immer in einem widersprüchlichen Verhältnis von Möglichkeiten und Behinderungen gegeben sind (vgl.: Markard, 1988). Das wiederum impliziert, dass die Überwin-

derung einer Problemsituation mit der Notwendigkeit der Überwindung problematischer Bedingungen verbunden ist, was u.U. bedeutet, das gegenwärtig erreichte Niveau meiner Handlungsmöglichkeiten zu gefährden.

In den Projektdiskussionen, auf die ich hier Bezug nehme, ging es im Wesentlichen um verschiedene Dimensionen der subjektiven Funktionalität des Rekurses auf Kindheit bzw. *Biographie* für die Bewältigung subjektiver Probleme und speziell um die Funktionalität von biographischen Erklärungen sowohl für BeraterInnen als auch für KlientInnen in psychosozialen Zusammenhängen. Aufgefallen ist mir bei der Durchsicht der Arbeitspapiere, dass häufig Verweise auf die Bedeutung von Biographie und auf personspezifische Bewältigungsweisen letztlich darauf hinausliefen, aktuelle Konfliktsituationen biographisch zu fassen.

Folgende Denkfiguren traten in den Projektdiskussionen auf oder wurden als Einwände gegen die aktualgenetische Fassung von Konfliktsituationen vorgebracht:

- Das Postulat früher entstandener Denk- und Handlungsweisen, die „in mir“ als verfestigte Struktur weiterexistieren und auch verhaltensrelevant sind, obwohl sie heute nicht mehr funktional sind.
- Die Annahme von strukturellen Behinderungen und Möglichkeiten im Sinne von personellen Fähigkeiten und Defiziten als Resultat biographischer Entwicklung.
- Der Rekurs auf sexuelle Missbrauchserfahrungen zur Erklärung von Lebenskonflikten von Erwachsenen.
- Die Einschätzung, dass Prognosen auf Grundlage von Tests oder des Erfahrungswissens bspw. von Lehrern sich häufig bewahrheiten würden.

Die oben dargestellte Alternative, nämlich die Erklärung von Konfliktsituationen als in aktuellen Prämissen gegründet, bedeutet keineswegs, dass solchen Erfahrungen jegliche Bedeutung abgesprochen wird. Biographische Umstände beeinflussen meine gegenwärtige Lebenssituation und damit auch meine Handlungsmöglichkeiten. Meine Fähigkeiten, Möglichkeiten, Vorlieben und spezifischen Bewältigungsweisen hängen mit meiner Entwicklung/Biographie zusammen. Bezogen auf Konflikte in der Arbeit kommt das biographische Moment bspw. folgendermaßen zum Tragen: Der Umstand, dass ich diese spezifische Tätigkeit ausübe, im Rahmen derer der Konflikt auftritt, ist mit bestimmten biographischen Möglichkeiten vermittelt und u.U. fließen in meinen Umgang mit der Konfliktsituation biographisch entwickelte Bewältigungsweisen ein. Das sind Aspekte meiner Person, Lebenssituation, etc., allerdings keine analytischen Kategorien zur Erklärung einer gegenwärtigen Konfliktsituation. Subjektwissenschaftlich interessant ist die Frage nach den behindernden Bedingungen, unter denen ich u.U. auf biographisch entwickelte Bewältigungsweisen zurückgreife, was langfristig meine Probleme eher verschärft als zu deren Überwindung beiträgt.

Biographische Deutungen vs. Klärung von Prämissen-Gründe-Zusammenhängen

Im Folgenden sollen zwei Praxisbeispiele dargestellt und daran Überlegungen zum Verhältnis der Rezeption aktueller und vergangener Erfahrungen entwickelt werden. Darüber hinaus lässt sich anhand des ersten Beispiels zeigen, dass die kritisch-psychologische Herangehensweise keineswegs als Ratschlag dahingehend missverstanden werden sollte, sich auf die unmittelbaren (u.U. biographischen) Erklärungen der KlientInnen gar nicht erst einzulassen. Die Vorstellung von traumatischen Kindheitserfahrungen als Ursache aktueller Konfliktsituationen entspricht dem herrschenden Denken, das sich sowohl in der Alltagsauffassung als auch in auf die Psychoanalyse Bezug nehmenden Praxistheorien niederschlägt. Entsprechend sind häufig auch die Vorstellungen der KlientInnen davon beeinflusst. Die KlientInnen fühlen sich möglicherweise wenig ernstgenommen, wenn man ihre Sichtweise von vornherein zurückweist.

Eine Beraterin berichtete im PAPP von einer problematischen Beratungssituation. Die Klientin, eine junge Frau, erzählte, dass sie sich ziemlich „minderwertig“ fühle, und berichtete von Problemen bei der Arbeit. Sie beklagte sich über die mangelnde Unterstützung durch die Mutter in ihrer Kindheit und erklärte sich die aktuellen Schwierigkeiten bspw. bei der Arbeit mit der früheren „Vernachlässigung“ durch die Mutter. Die Beraterin ihrerseits sah die Erklärung für die aktuellen Probleme der Klientin im Wesentlichen in strukturellen Arbeitsbehinderungen und wies die Kindheitserklärungen zurück. Die Klientin jedoch ließ nicht davon ab, von problematischen Kindheitserlebnissen mit ihrer Mutter zu berichten. Das Beratungsgespräch gestaltete sich zunehmend schwieriger, die Klientin wurde immer unzufriedener, was die Beraterin veranlasste, das Gespräch mit einer Kollegin zu suchen. Die Beraterin ging dann dazu über (wie es in dem entsprechenden Protokoll heißt) „zunächst die Deutung mitzutragen und Anregungen zu geben, wodurch sich dann die entsprechende Sichtweise allmählich veränderte“. Die Anregungen waren bspw. derart, dass Widersprüche thematisiert wurden, deren Ausklammerung mit der personalisierenden Problemsichtweise verbunden sind. „Wir haben dann über ihre Kindheit gesprochen und zwar über all das, was sie eigentlich bis heute ungeklärt belastete. Es hat sich dann sehr erleichternd für sie herausgestellt, dass wir geguckt haben, in welchen Verhältnissen sie damals mit ihrer Mutter lebte.“ Es kamen Zwänge, denen die Mutter ausgesetzt war, zur Sprache, das Verhalten, das die Klientin damals als Willkür sich selbst gegenüber erlebte, wurde auf die damaligen Lebensbedingungen beziehbar. In dem Maße, wie die Beraterin sich auf die Lebensprobleme der Klientin einließ und diese einen Rückhalt zur Klärung ihrer Lebensprobleme fand, veränderte sich auch die kurzschlüssige Rückführung der gegenwärtigen Lebens-

probleme auf die mangelnde Unterstützung durch die Mutter. Es wurde auch bezogen auf die aktuellen Arbeitsschwierigkeiten möglich, jene strukturellen Aspekte ihrer Arbeitsanforderungen zu analysieren, die zur Aufklärung des Umstands, dass sie diesen Anforderungen nicht genüge, beitrugen.

Zur weiteren Veranschaulichung der o.g. Zusammenhänge soll ein Beispiel aus meiner eigenen Beratungspraxis dienen: Eine von mir betreute Frau (A) litt unter dem Verhältnis zu ihrer Mutter, das von Kindheitserinnerungen an Prügel und unterlassene Unterstützung durch die Mutter im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen durch einen Betreuer in einem Schülerladen bestimmt war. A erzählte immer wieder von Situationen, in denen ihre Mutter ihr körperlich und psychisch Gewalt angetan hatte. Sie litt insbesondere unter den subtilen Verdächtigungen durch die Mutter, die mit dem Vorwurf einhergingen, dass sie sich der Missbrauchssituation nicht eher widersetze. Wir redeten über die damalige Lebenssituation: Sie berichtete über zahlreiche Situationen, in denen die Mutter abends müde und angestrengt nach Hause kam und häufig aus einem aus A's Perspektive nichtigen Anlass heraus auf sie einprügelte. Die Mutter begegnete ihr in der Regel nicht mit Fragen und Interesse, sondern mit Prügel. In dem Maße, wie A. die vielfältigen Gewalterfahrungen, Bevormundungen und Entmündigungen erzählte, überwand sie ihre Schuldgefühle, unter denen sie im Zusammenhang mit der erlebten sexuellen Gewalt litt. Sie hatte unter der eigenen nicht verstandenen Defensive gelitten, die sie korrumpierbar machte. Sie sah allmählich ihr Verhalten, dass sie sich dem Erzieher nicht eher entzog, im Zusammenhang der extrem behindernden familiären Situation und der damit verbundenen Verwiesenheit auf diese Betreuungsinstitution. Dazu kam, dass sie antizipierte, dass ihr die Mutter nicht glauben würde, was sich später auch bestätigte. Die Möglichkeit, über ihre Erfahrungen und Verletzungen zu reden, erlaubte es ihr wiederum, in Ansätzen auch die problematische Lebenssituation ihrer Mutter in ihre Überlegungen einzubeziehen. Durch diesen Prozess der Verständigung über ihr eigenes Verhalten entspannte sich das Verhältnis zu ihrer Mutter. Indem sie vor dem Hintergrund erfahrener Unterstützung allmählich ihre Interessen offensiver vertreten konnte, konnte sie auch damit aufhören, ihre Mutter für deren Verhalten anzuklagen. Es ermäßigte sich das Leiden an der mangelnden Unterstützung durch die Mutter und der Rekurs darauf in aktuellen Problemlagen.

Auch für die BeraterIn liegt es nahe (u.U. trotz theoretischer Einsichten in diese Zusammenhänge) sich personalisierender Zuschreibungen gegenüber den KlientInnen zu bedienen. Entgegen des verbreiteten Postulats der *Neutralität* der BeraterIn ist das Bemühen um Verständigung über auftretende problematische Situationen (im Sinne des oben ausgeführten „Gründediskurses“) eine Chance, situativ personalisierendes Denken zu überwinden und das eigene Handeln auf widersprüchliche Bedin-

gungen zu beziehen. Dieser Reflexionsprozess beinhaltet (auch für die KlientInnen) die Möglichkeit, sich diese Herangehensweise anzueignen. Mit dem Bemühen, bei auftretenden Schwierigkeiten eigene Interessen, die u.U. den Interessen der KlientInnen zuwiderlaufen, zu erkennen und sich bewusst dazu zu verhalten, lassen sich potentiell Behinderungen überwinden und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den KlientInnen entwickeln.

Anhand der Beispiele sollte in Bezug auf das Verhältnis der Rezeption aktueller und vergangener Erfahrungen veranschaulicht werden, dass es einer aktuellen Situation der Unterstützung, des Rückhalts, etc. bedarf, aus der heraus biographische Erklärungen und damit verbundene Schuldzuweisungen überwindbar werden. In den Beispielen ging der Prozess der Überwindung personalisierender Deutungen in Bezug auf aktuelle und vergangene Erfahrungen Hand in Hand. Vergangene Erfahrungen können (unter genannten Voraussetzungen) einer Klärung nähergebracht werden, indem sie auf seinerzeitige widersprüchliche Bedingungen bzw. Lebenskontexte bezogen werden. Die so entwickelten (hypothetischen) Widerspruchskonstellationen sind u.U. auch für aktuelle Lebenssituationen nutzbar (und umgekehrt). Allerdings gilt es hier einzuschränken, dass bezogen auf vergangene Erfahrungen zwar, wie eben ausgeführt, Widerspruchskonstellationen und Lebenskontexte in ihrer Bedeutung hypothetisch zu formulieren sind, die Gründe für konkretes Verhalten in der Vergangenheit aber letztlich nicht mehr aufklärbar sind. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass meine Sichtweise auf Kindheit eine Interpretation der Realität aus dem Zusammenhang momentaner Bedürfnisse und Interessen ist und damit notwendig Veränderungen unterliegt (vgl. Holzkamp, 1995/1997). Wie auch an den Beispielen deutlich geworden ist, kommen – im Gegensatz zu dieser Auffassung – biographische Erfahrungen, die zur Erklärung aktueller Konfliktsituationen herangezogen werden, in der Regel in theoretischen Fassungen wie „Vernachlässigung“, „Autoritätskonflikten“, etc., also der abstrakten Problematisierung von eigenem Verhalten oder dem Verhalten anderer daher: Das Verhalten wird des Kontextes enthoben und verdichtet sich zu einer Problematisierung der eigenen oder anderer Person(en) (wie bspw. Kollegen, Eltern, etc.). Es ist demgemäß *nicht primär der Rekurs auf vergangene Erfahrungen, sondern der auf personalisierte Fassungen von Erfahrungen, die mit biographischen Deutungen verbunden sind*, problematisch. Die Alternative dazu wäre, das „Zusammenhangs- und Widerspruchswissen“ (angelehnt an den von Holzkamp [1988/1997] im Zusammenhang psychologischer Berufstätigkeit entwickelten Begriff) über Alltagserfahrungen bzw. auch über private Kontexte und deren Verwobenheit mit anderen Lebenskontexten aufzuschlüsseln, was zur Erhellung von Problemsituationen in diesen Lebensbereichen beitragen würde.

Zur Nahelegung und Funktionalität biographischer Erklärungen/Deutungen für Berater/Therapeuten und im Umgang mit MitarbeiterInnen psychosozialer Institutionen

Folgende *Phänomen*beschreibungen des Bedrohtheitserlebens, die mit nicht lösbar erscheinenden Problemsituationen in existentiellen Lebensbereichen einhergehen können, finden sich in unseren Arbeitsprotokollen. (Der Rückgriff auf Kindheitserklärungen ist häufig auch in Liebes- und Partnerschaftsbeziehungen zu finden, um die Auseinandersetzung um aktuelle Lebensprobleme zu vermeiden.) In entsprechenden Lebenssituationen liegt die Erinnerung an aus früheren Situationen bekannte Phänomene, Symptome nahe. Aspekte der Befindlichkeit, das Bedrohtheitserleben, ähneln sich. In Situationen der „Defensive/Perspektivlosigkeit“ drängt sich häufig die rückwärtsgewandte Sicht dahingehend auf, dass man getroffene bzw. nicht getroffene Lebensentscheidungen in Frage stellt, die Begrenztheit der Alternativen beklagt und andere Menschen dafür verantwortlich macht bzw. biographische Determinationen konstruiert. Die Beschäftigung mit meinen Lebensproblemen im Sinne der Problematisierung der Gewordenheit meiner Bewältigungsweisen dient zwar der unmittelbaren Entlastung, befördert aber die personalisierende Sichtweise auf vergangene Lebenssituationen. Diese Perspektive lenkt von der Notwendigkeit ab, die konkrete Lebenssituation zu verändern. Allerdings, und das gerät meist aus dem Blick, bedeutet das selbstschädigende Verhalten, in einer problematischen Situation zu verharren, die Gefahr, die mit dieser Lebenssituation verbundenen Möglichkeiten zu verlieren.

Mögliche Gründe für Berater/Therapeuten, sich biographischer/personalisierender Deutungen zu bedienen, hängen mit dem Umstand zusammen, dass auch die Berater/Therapeuten sich in widersprüchlichen Verhältnissen bewegen und u.U. die erforderliche Unterstützung nicht leisten können, welche von der Notwendigkeit oben genannter Denkweisen entlasten könnte. Unmittelbar funktional sind biographische Deutungen für Berater/Therapeuten etwa in folgendem Sinne: Man umgeht die Veränderung von Bedingungen, man gewinnt Zeit, und biographische Deutungen ermöglichen u.U. unmittelbar einen Bezug zu den Klienten, indem sie an deren Vorstellungen anknüpfen. Sie ermöglichen ferner den Ausweis von „Kompetenz“ durch Erklärungen, die sich einer empirischen Überprüfung entziehen. Die damit verbundene Unerwiderbarkeit der biographischen Deutungen sichert das Deutungsmonopol des Beraters.

Auf die oben aufgeführte Behauptung, dass Prognosen sich häufig bewahrheiteten, soll unter dem Aspekt des biographischen Bezugs noch kurz eingegangen werden: Aufgrund des konkreten Erfahrungshintergrunds, entwickelter Fähigkeiten, des Potenzials an Unterstützung (bspw. seitens der Eltern) und entwickelter Lebensmöglichkeiten, die wiederum mit der jeweiligen Lebenssituation vermittelt sind, haben Individuen

unterschiedlich gute Voraussetzungen zur Bewältigung von Lebensanforderungen (bspw. schulischer Art). Prognosen für bestimmte Schüler liegen genau diese Aspekte zugrunde. Institutionelle Anforderungen, wie der Umstand, dass nur eine begrenzte Anzahl von Schülern eine Empfehlung für das Gymnasium bekommen soll, legen Prognosen (die häufig mit personalisierenden Zuschreibungen einhergehen) über ihre – unterschiedliche – Leistungsfähigkeit nahe. Diese sind im Sinne des Verwertungsstandpunkts funktional. Die Entwicklung eines bestimmten Schülers ist allerdings nicht vorherzusagen, weil weder seine künftigen Lebensbedingungen, noch wie er sich dazu verhalten wird, vorherzusehen sind.

Die Analyse von Praxisbeispielen aus der Alkoholiker- und Drogenberatung ergab, dass die Betroffenen selbst häufig auf Vereigenschaften wie „süchtige Persönlichkeit“ zur Erklärung eines Rückfalls zurückgreifen und diese strategisch einsetzen, um den Hinweis auf die „eigene Verantwortlichkeit“ für den „Rückfall“ zurückzuweisen, mit dem häufig weitere Hilfeleistungen versagt werden. Die problematische Selbstbeschreibung Drogenabhängiger als „süchtige Persönlichkeit“ gewinnt somit unter bestimmten Umständen strategische Bedeutung gegenüber psychosozialen Institutionen, von denen sie abhängig sind. Dadurch kann die ohnehin naheliegende Personalisierung des „Rückfalls“ und damit verbundener Probleme befördert werden.

Zum Verhältnis aktueller und vergangener (Gewalt-)erfahrungen in der Freudschen Psychoanalyse

Im Zusammenhang des Rekurses auf Kindheit zur Erklärung aktueller Konfliktsituationen wird häufig auf verkürzte Weise auf die Psychoanalyse Bezug genommen. Da m.E. konstruktive Ansatzpunkte zur Aufklärung des Verhältnisses frühkindlicher (Gewalt-)erfahrungen und gegenwärtiger Konfliktsituationen in den Arbeiten Freuds zu den Abwehr- und Aktualneurosen zu finden sind, sollen abschließend einige Arbeitshypothesen in Bezug auf diese Konzepte in die Diskussion einbezogen werden. Zum einen ist festzuhalten, dass Freud bei seiner Analyse der Aktual- bzw. Angstneurosen *nicht* frühkindliche Erfahrungen/Traumata als ätiologisches Moment heranzieht, sondern das *aktuell unbefriedigende sexuelle Verhältnis der Eheleute* (vgl. GW I, 315ff). Unter Berücksichtigung der Bedingungen der lebenslangen existentiellen Verwiesenheit der Eheleute aufeinander im 19. Jahrhundert lässt sich zeigen, dass die hier angesprochene Problematik eine zentrale Lebensthematik (insbesondere bürgerlicher Frauen, die aus dem Erwerbsleben ausgeschlossen waren und auf die sich Freud in diesen Analysen im Wesentlichen bezieht) darstellt. Wenn man die Reduktion auf die sexuelle Dimension überwindet und die sexuellen Probleme als Ausdruck einer problematischen Ehe/Partnerschaft interpretiert, wird deutlich, dass Freud mit seiner Ätiologie der Aktualneurosen das unter bürgerlichen Verhältnis-

sen strukturell angelegte „Instrumentalverhältnis“ zwischen Lebenspartnern, das im 19. Jahrhundert eine besondere Zuspitzung erfährt, thematisierte (vgl. auch: Osterkamp, 1976, 367 ff und Seifert, 1998).

Anders als bei der Angstneurose führt Freud die Ätiologie der Abwehrneurosen durchaus auf vergangene Erfahrungen, die unter bestimmten Bedingungen traumatische Wirkung zeigten und in diesem Fall abgewehrt wurden, zurück. Hier soll auf das Beispiel der Hysterie Bezug genommen werden: In seinen frühen Schriften fasst Freud das psychische Trauma als potentiell jedes Erlebnis, welches die peinlichen Affekte des Schreckens, der Angst, der Scham, des psychischen Schmerzes hervorruft (GW I, 81ff). Er beschreibt zudem Bedingungen, unter denen entsprechende Erlebnisse zu Traumata werden. Er nennt Situationen, die auf den Verlust an Lebensmöglichkeiten und auf behindernde Bedingungen verweisen. Man kann also bei Freud nicht umstandslos von einem Determinismus (zwischen traumatischem Ereignis und Symptom) sprechen. Es sind vielmehr Bedingungen der Ausgeliefertheit, mangelnder Unterstützung gefasst, unter denen psychisch problematische Situationen zu Symptomen der „Neurose“ führen können. Später schränkt Freud die traumatisch wirksamen Erlebnisse auf frühkindliche *sexuelle* Traumata ein. Im Weiteren verweist er darauf, dass nicht die Erlebnisse selbst traumatisch wirken, sondern deren Wiederbelebung als Erinnerung, nachdem das Individuum in die sexuelle Reife eingetreten sei (GW I). Das wiederum verweise auf einen aktuellen Anlass, der die Erinnerungsspuren jener Kindheitstraumata erwecke. Zudem stehen dieser Konstruktion von einem frühkindlichen Trauma als Ursache für aktuelle Schwierigkeiten Aussagen Freuds entgegen, in denen er – wie im Falle der Hysterie, in deren Zusammenhang er die „Traumatheorie“ entwickelte – auf die *Vielzahl* von Gewaltsituationen, die die Betroffenen (mangels Integriertheit, Unterstützung, etc.) nicht bewältigen konnten, verweist: „Nicht die letzte an sich minimale Kränkung ist es, die den Weinkrampf, den Ausbruch von Verzweiflung, den Selbstmordversuch erzeugt, mit Missachtung des Satzes von der Proportionalität des Effekts und der Ursache, sondern diese kleine aktuelle Kränkung hat die Erinnerungen so vieler und intensiverer früherer Kränkungen geweckt und zur Wirkung gebracht, hinter denen allen noch die Erinnerung an eine schwere nie verwundene Kränkung im Kindesalter steckt.“ (Freud GW I, S. 455). Dass sich bei Freud das Verhältnis aktueller-vergangener Gewalterfahrungen nicht als ein kausales Verhältnis in dem Sinne fassen lässt, dass sich die aktuelle Problemsituation aus einer früheren Gewalterfahrung erklärt, zeigt auch der Hinweis darauf, dass die Abwehrneurosen, wie bspw. die Hysterie, selten als reine Fälle vorkommen. Sie seien in der Regel mit einer >Aktualneurose< (vgl. oben) kombiniert, weil deren ätiologische Momente sich so häufig vermengten (GW I, S. 252ff). Weiter sagt Freud, dass die aktuellen Ursachen, welche >Aktualneurosen< erzeugen, gleichzeitig die Rolle von erweckenden Ursachen für die >Abwehrneurosen< spielten

(GW I, S.385). Trotz der in den Frühschriften vorfindlichen vielfältigen Verweise auf aktuelle Situationen, aus denen heraus Erinnerungen an frühere „Gewalterfahrungen“ jene Macht gewinnen und eine einzelne Situation sich zu dieser Symbolik verdichtet, wie Freud sie im Zusammenhang der Hysterie beschrieb, wird bei Freud letztlich insbesondere im Fortlauf seiner Theorieentwicklung das Verhältnis „aktueller-vergangenener“ Gewalt verkehrt. Die Gegenwart wird als vordergründige Erscheinungsform der dahinter liegenden, letztlich frühkindlichen Konflikte gefasst.

Oben verwies ich auf den Umstand, dass in aktuellen Konfliktsituationen biographisch entwickelte Bewältigungsweisen auftreten können. Im Rahmen durchgeführter Hypnosen und Psychoanalysen fand Freud Zusammenhänge zwischen veranlassendem Vorfall und *spezifischen* Symptomen. Freud beschreibt Symptome, die sich in bestimmten Situationen entwickelten, wie bspw. Tics wie „Zungenschmalzen“, die dann über Jahre hinweg Situationen von Aufregung begleiteten. In anderen Fällen bestehe eine symbolische Beziehung zwischen der Veranlassung und dem pathologischen Phänomen wie bspw. das Auftreten von Erbrechen im Zusammenhang mit moralischem Ekel (vgl.: Einleitung, personspezifische Bewältigungsweisen). Wesentlich ist hier m.E., analytisch zu unterscheiden zwischen der Genese des Symptoms und der Aufklärung einer aktuellen Konfliktsituation, aus der heraus dieses Symptom sich entwickelt bzw. auf bestimmte Bewältigungsweisen zurückgegriffen wird.

Anhand dieser Freudrezeption sollte deutlich geworden sein, dass im Rahmen der Freudschen Theorie der häufig postulierte Determinationszusammenhang zwischen frühkindlichen Traumatisierungen und aktuellen Lebensschwierigkeiten bei Freud in dieser Kausalität so nicht zu finden ist: Freud beschreibt bei den Aktualneurosen Lebenskonflikte, die sich aus aktuell problematischen Situationen erklären. Im Rahmen seiner Arbeiten zur Hysterie und zur Traumatheorie benannte Freud Bedingungen, unter denen frühere psychisch problematische Erfahrungen (später: sexuelle Übergriffe) zu Traumata werden. Zudem bedarf es nach Freud aktueller Anlässe, aus denen heraus die Erinnerungen an frühere traumatische Erlebnisse bedeutsam werden, wenngleich er diese aktuellen Anlässe letztlich in ihrer Brisanz verkennt und auf diese Weise doch zur Rechtfertigung der aktuellen Situation beiträgt.

Literatur

- Fahl, R., Markard, M. (1993). Das Projekt „Analyse psychologischer Praxis“ oder: der Versuch der Verbindung von Praxisforschung und Psychologiekritik. Forum Kritische Psychologie 32, 4-35.
- Freud, S. (1969). Über den psychischen Mechanismus hysterischer Symptome. GW, Bd. I, Frankfurt/M.: Fischer, 81-98.

- ders. (1969). Über die Berechtigung von der Neurasthenie einen bestimmten Symptomenkomplex als "Angstneurose" abzutrennen. GW Bd. I, Frankfurt/M.: Fischer, 313-342.
- ders. (1969). Zur Psychotherapie der Hysterie. GW Bd. I, Frankfurt/M.: Fischer., 252-312.
- ders. (1969). Weitere Bemerkungen über die Abwehrneuropsychosen, GW Bd. I, Frankfurt/M.: Fischer, 377-403.
- ders. (1969). Zur Ätiologie der Hysterie. GW Bd. I, Frankfurt/M.: Fischer, 423-459.
- Holzcamp, K. (1988). Praxis: Funktionskritik eines Begriffs. In J. Dehler, K. Wetzel (Hrsg.), *Theorie und Praxis in der Psychologie*. Marburg: Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft, 15-48 (Auch in K. Holzcamp, *Schriften I. Normierung, Ausgrenzung, Widerstand*. 1997, Hamburg; Berlin: Argument, 355-384).
- ders. (1993). *Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung*, Frankfurt/M., New York: Campus.
- ders. (1995). Kolonisierung der Kindheit. *Forum Kritische Psychologie* 35, 109-132 (Auch in K. Holzcamp, *Schriften I. Normierung, Ausgrenzung, Widerstand*. 1997, Hamburg; Berlin: Argument, 72-95).
- Markard, M. (1988). Kategorien, Theorien und Empirie. In J. Dehler, K. Wetzel, (Hrsg.), *Theorie und Praxis in der Psychologie*, Marburg: Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft, 49-81.
- Osterkamp, U. (1976). *Motivationsforschung 2, Die Besonderheit menschlicher Bedürfnisse – Problematik und Erkenntnisgehalt der Psychoanalyse*. Frankfurt/M.: Campus .
- dies. (1987). Alltägliche Gewalt gegen Frauen. In M. Jansen, (Hrsg.), *Frauenwiderspruch. Alltag und Politik*. Köln: Pahl-Rugenstein, 211-231
- Seifert, E (1998). Walfisch und Eisbär treffen sich nie. *Texte aus dem Colloquium Psychoanalyse*, Heft 3, 4-11.